

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Soziales und Gesundheit
Abteilung Sozialpsychiatrischer Dienst
-Betreuungsstelle-
(im Gebäude des Gesundheitsamtes)
Rosenweg 1 a
38446 Wolfsburg

Haltestelle Kiebitzweg

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 8:30 bis 16:30 Uhr

Donnerstag 8:30 bis 17:30 Uhr

Mittwoch und Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr

Vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen

Ansprechpartnerinnen:

Petra Blume ☎ 05361 28-1513, Zimmer 102

Britta Hirte ☎ 05361 28-2025, Zimmer 108

Klaudia Müller-Kruzel ☎ 05361 28-2833, Zimmer 117

Angelika Schmidt ☎ 05361 28-2015, Zimmer 109

Elke Warnecke ☎ 05361 28-2028, Zimmer 107

Sekretariat:

Jaqueline Böhm ☎ 05361 28-1783, Zimmer 106

Fax: 05361 28-2561

E-Mail: betreuungsstelle@stadt.wolfsburg.de

Informationen zur gesetzlichen Betreuung von Erwachsenen



Was ist eine gesetzliche Betreuung?

Wer aufgrund einer Krankheit oder Behinderung den Alltag nicht mehr selbstständig bewältigen kann, dem kann eine Betreuerin oder ein Betreuer als gesetzliche Vertretung zur Seite gestellt werden. Die Betreuerin oder der Betreuer hilft der betroffenen Person dann zum Beispiel dabei, ihre finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten zu regeln.

Voraussetzung für eine gesetzliche Betreuung ist ein Beschluss des Amtsgerichts (Betreuungsgerichts).

Wenn Sie erfahren, dass eine Person hilfebedürftig ist, können Sie eine Betreuung für sie anregen. Wenden Sie sich hierzu an das Amtsgericht, das für den Wohnort der betroffenen Person zuständig ist.

Einzelheiten sind in folgenden Gesetzen geregelt:

- § 1896 ff. Bürgerliches Gesetzbuch – BGB
- Gesetz über die Wahrnehmung behördlicher Aufgaben bei der Betreuung Volljähriger (Betreuungsbehördengesetz) – BtBG
- Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Familienverfahrensgesetz) – FamFG

Zuständig ist: Amtsgericht Wolfsburg
-Betreuungsgericht-
Rothenfelder Straße 43
38440 Wolfsburg
☎ 05361 846-0

Wer kann die Betreuung übernehmen und wie wird sie vergütet?

Grundsätzlich kann jede geschäftsfähige erwachsene Person eine Betreuung übernehmen. Die Betreuung ist ehrenamtlich und wird nicht vergütet. Als Betreuerin oder Betreuer können Sie jedoch Ihre Auslagen entweder einzeln abrechnen oder die Aufwandspauschale in Höhe von derzeit 399 Euro jährlich beantragen (§ 1835 a BGB). Zusätzlich sind Sie haftpflichtversichert.

Wer hilfebedürftige Personen professionell betreuen möchte (mindestens 11 Betreuungen), kann sich hierfür bei der Betreuungsstelle bewerben. Die Vergütung der Berufsbetreuung richtet sich nach dem Gesetz über die Vergütung von Vormündern und Betreuern (VBVG).

Die Kosten für die Betreuung trägt in der Regel die betreute Person. Wenn sie dazu nicht in der Lage ist, übernimmt die Justizkasse die Kosten.

Welche Aufgaben hat die Betreuungsstelle?

Die Betreuungsstelle unterstützt das Gericht bei der Klärung, ob jemand eine Betreuung benötigt und falls ja, wer diese übernehmen könnte.

Außerdem berät die Betreuungsstelle Betreuerinnen und Betreuer sowie Vorsorgebevollmächtigte. Diese Beratung ist kostenlos.

In unserer Betreuungsstelle erhalten Sie außerdem umfangreiches Informationsmaterial zu

- 🚦 **Vorsorgevollmachten**
- 🚦 **Patientenverfügungen**
- 🚦 **Betreuungen**

Seit dem 01.07.2005 besteht die Möglichkeit, **öffentliche Beglaubigung von Vollmachten/Verfügungen** durch die Betreuungsstelle vornehmen zu lassen. Die Kosten betragen 10€.

Weitere Informationen

Für weitere Informationen zur Betreuung und zur inhaltlichen Gestaltung von Vorsorgevollmachten können Sie sich an den Betreuungsverein Wolfsburg wenden:

Betreuungsverein Wolfsburg e. V.
Seilerstraße 6
38440 Wolfsburg
☎ 05361 2787-0